

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/4932 –

Hausarztpraxen im Landkreis Kusel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4932 – vom 21. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Vor einiger Zeit ist bekannt geworden, dass zum 31. März 2018 eine weitere Hausarztpraxis im Landkreis Kusel schließen muss. Der Praxisinhaber in Konken gibt als Grund für die Aufgabe seiner Praxis Arbeitsüberlastung und drohende Regressforderungen vonseiten der Kassenärztlichen Vereinigung an. Er konnte keine Ärztin und keinen Arzt zur Mitarbeit in der Praxis oder für eine Nachfolge finden. Auch im Bereich Lauterecken/Wolfstein gab es in der Vergangenheit Schließungen von Hausarztpraxen. In einem Artikel der „RHEINPFALZ“ vom 20. Dezember 2017 wird auf Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung verwiesen, nach denen über die Hälfte der Hausärzte im Landkreis Kusel über 60 Jahren alt sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierungen die angesprochenen Schließungen von Hausarztpraxen im Landkreis Kusel bekannt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die hausärztliche Versorgung im gesamten Kreis Kusel und in den unterschiedlichen Regionen des Kreises ein?
3. Wie beurteilt sie insbesondere die Altersstruktur der Hausärzte im Kreis Kusel?
4. Wie fördert die Landesregierung die Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum?
5. Wie können Ärztinnen und Ärzte außerdem motiviert werden, als Hausärztinnen und Hausärzte im ländlichen Raum zu arbeiten?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da gemäß § 75 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt, gibt es gegenüber der Landesregierung keine Berichtspflicht über konkrete Praxiserschließungen. Sofern die Landesregierung durch Eingaben von möglichen Praxiserschließungen erfährt, bittet sie die für die Sicherstellung der Versorgung verantwortliche Kassenärztliche Vereinigung um eine Stellungnahme.

Die Kassenärztliche Vereinigung trägt dafür Sorge, dass in allen Landesteilen eine ausreichende Zahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten zur Verfügung steht.

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz stehen Vertreter der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein im engen Austausch mit den Zulassungs- und Kooperationsberatern der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, um die hausärztliche Versorgung vor Ort langfristig zu sichern. Es hätten bereits mehrere Gespräche mit Vertretern der Verbandsgemeinde und interessierten Ärzten unter Beteiligung der Berater der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz stattgefunden. Hier habe sich bereits ein fester Kreis an Ansprechpartnern herausgebildet, der koordiniert Hilfestellung für Ärztinnen und Ärzte, die eine Zulassung in Wolfstein anstreben, anbietet. Auch der Hausarzt in Konken stehe in Kontakt mit der Zulassungs- und Kooperationsberatung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Zu Frage 2:

Gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgt die Bedarfsplanung im hausärztlichen Bereich auf der Grundlage der sogenannten Mittelbereiche. Der Mittelbereich Kusel entspricht in seiner räumlichen Ausdehnung dem Landkreis Kusel.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist die hausärztliche Versorgung im Mittelbereich Kusel derzeit als gut zu bezeichnen. Die Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung bestätigt dies: Laut Kassenärztlicher Vereinigung ist trotz der dispersen Siedlungsstruktur im Kreis Kusel der Zugang zur hausärztlichen Versorgung auf sehr hohem Niveau flächendeckend gegeben. Laut

b. w.

Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung seien im Kreis Kusel momentan in 21 Gemeinden insgesamt 45 hausärztliche Versorgungsaufträge zu verzeichnen. Die durchschnittliche Entfernung zur nächstgelegenen Hausarztpraxis betrage 2,1 Kilometer und liege damit deutlich unter der Entfernung zu vielen anderen Infrastruktureinrichtungen. Nur 7,3 Prozent der Bevölkerung müssten theoretisch mehr als 5 Kilometer zur nächstgelegenen Hausarztpraxis zurücklegen.

Zu Frage 3:

Den von der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage „Aktuelle Situation und Entwicklung der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz“ zur Verfügung gestellten Übersichten (Drucksache 17/4524) ist zu entnehmen, dass der Altersdurchschnitt der Hausärzteschaft im Landkreis Kusel über dem Landeswert liegt. Somit ergibt sich für die Hausärzteschaft im Landkreis Kusel ein überdurchschnittlicher altersbedingter Nachbesetzungsbedarf.

Zu den Fragen 4 und 5:

Rheinland-Pfalz steht – genauso wie andere Flächenländer – vor der Herausforderung, die ärztliche und vor allem die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen auch zukünftig zu sichern. Da viele Hausärztinnen und Hausärzte in absehbarer Zeit aus der Versorgung ausscheiden werden, bedarf es großer Anstrengungen auf allen Ebenen, um junge Ärztinnen und Ärzte von den vielen positiven Seiten des Hausarztberufs zu überzeugen, sie möglichst auch für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen und die Versorgung so zu organisieren, dass sie sowohl den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten, als auch den geänderten Berufserwartungen junger Ärztinnen und Ärzten möglichst nahe kommt. Die Weiterentwicklung und Sicherung der gesundheitlichen Versorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist deshalb seit vielen Jahren ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung.

So wurde der bereits im Jahr 2007 auf den Weg gebrachte Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung immer wieder weiterentwickelt und zum Beispiel im Jahr 2011 um das Niederlassungsförderprogramm hausärztliche Versorgung des Landes ergänzt. In aktuell 97 ländlich geprägten Regionen, die von einem drohenden Ärztemangel betroffen sind, wird die Niederlassung oder auch Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten durch die Landesregierung mit einem Zuschuss in Höhe von 15 000 Euro unterstützt.

Auch im gesamten Landkreis Kusel können Hausärztinnen und Hausärzte das Förderprogramm des Landes in Anspruch nehmen. Das Förderprogramm hausärztliche Versorgung des Landes ergänzt das Niederlassungsförderprogramm „Strukturfonds“ der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Im Landkreis Kusel können aktuell Augenärzte, Hautärzte und Orthopäden Mittel aus dem Strukturfonds in Anspruch nehmen. Daneben vergibt die Investitions- und Strukturbank (ISB) Rheinland-Pfalz, die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz, Fördermittel für Existenzgründer. Dieses Angebot kann auch von Ärztinnen und Ärzten genutzt werden, die im ländlichen Raum eine Praxis übernehmen oder neu gründen möchten.

Vor allem im vergangenen Jahr wurde gemeinsam mit den gesundheitspolitischen Partnern intensiv an einer Fortschreibung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung gearbeitet. Die Beratungen stehen kurz vor dem Abschluss. Das gemeinsame Ziel war es, zeitnah weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die helfen, die ärztliche Versorgung auch zukünftig in ländlichen Regionen des Landes zu sichern. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Stärkung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung in ländlichen Regionen absolvieren, häufig dort auch niederlassen oder in einer Praxis anstellen lassen. Ärztinnen und Ärzte, die in absehbarer Zeit in Ruhestand gehen möchten, sollten daher auch die Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten in Erwägung ziehen. Durch den Bundesgesetzgeber wurde die Förderung der Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin in den vergangenen Jahren deutlich verbessert.

Weiterhin können auch Kommunen selbst aktiv werden und sich bemühen, über verschiedene Maßnahmen und Unterstützungsangebote Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit in ihrer Region zu gewinnen.

Eine Vernetzung vor Ort, wie sie durch das vom Land initiierte Projekt „Lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ in vielen ländlichen Regionen unterstützt wurde, kann dazu beitragen, die Entwicklung von kooperativen Organisationsformen, wie zum Beispiel Medizinische Versorgungszentren oder Berufsausübungsgemeinschaften, voranzutreiben. Diese sind für den ärztlichen Nachwuchs aufgrund der flexiblen und risikoarmen Anstellungsmöglichkeiten attraktiv und können damit die Hemmschwelle senken, in den ländlichen Raum zu gehen.

Im Rahmen der Kampagne „KV initiativ“ informiert die Kassenärztliche Vereinigung Vertreter der Kommunen, in denen der Handlungsbedarf am größten ist. Mit der Niederlassungskampagne „arzt.nah.dran. – Willkommen in Rheinland-Pfalz!“ wurde eine Informationsveranstaltung für interessierte Ärztinnen und Ärzte ins Leben gerufen. Mit ihrer Kampagne „Ort sucht Arzt“ bringt die Kassenärztliche Vereinigung Orte, die einen Arzt oder einen Psychotherapeuten suchen, mit Ärzten und Psychotherapeuten zusammen, die sich für eine Niederlassung interessieren. Aus dem Landkreis Kusel sind hier derzeit Altenglan, Sankt Julian und Wolfstein vertreten.

Neben diesen Kampagnen steht abgebenden und niederlassungswilligen Ärzten, aber auch Kommunen, das kostenlose und umfassende Beratungsangebot der Zulassungs- und Kooperationsberatung zur Verfügung.